

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft in der AFZ-DerWald 2/2017:

„Die Bodenzustandserhebung (BZE) II ist die Informationsquelle schlechthin, wenn Sie etwas über den Zustand und Entwicklung unserer Waldböden erfahren möchten.“

Wir lesen weiter und erfahren nichts über befahrungsbedingter Strukturveränderungen von Waldböden.

Wir wenden uns an Frau Dr. Nicole Wellbrock. Sie koordiniert die bundesweite Waldzustandserhebung und die bundesweite Bodenzustandserhebung im Wald am Thünen-Institut für Waldökosysteme. Wir schreiben Ihr am 30. November 2016:

„Sehr geehrte Frau Dr. Wellbrock, mit Interesse habe ich die Ergebnisse der aktuellen Bodenzustandserhebung im Wald gelesen. Gibt es auch Erkenntnisse über den Flächenanteil der Waldböden, die durch Befahren oder Bodenbearbeitung verdichtet oder sonst in ihrer natürlichen Bodenstruktur physikalisch verändert sind?“

Frau Dr. Wellbrock antwortete umgehend:

„Sehr geehrter Herr Weber, leider können wir keine Angaben zu Flächenanteilen machen, da wir eine Satellitenbeprobung durchführen. Wir haben die Fragestellung Bodenverdichtung, -befahrung bei der BZE II nicht aufgenommen.“ ... „Ich würde keine Aussagen zur Befahrung und Trockenrohdichte der Proben anhand der BZE machen wollen. Ich sehe auch die Dringlichkeit der Fragestellung, kann aber wenig beisteuern. Fragen Sie mal bei Herrn Prof. Jürgen Schäffer (FH Rottenburg) nach.“

Halten wir fest: für Minister Schmidt ist die BZE II die Informationsquelle über Waldböden schlechthin. Über die größte Problematik, nämlich die Deformierung und Zerstörung der Waldböden durch Befahrung und anderer Maßnahmen gibt es keine Information. Sie wurde überhaupt nicht untersucht. Das überrascht uns nicht mehr.

Auch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt in Göttingen hat das Thema nicht aufgegriffen. Die Niedersächsischen Landesforsten bezeichnen ihre bodenschädigende Praxis von standardisierten 20-m-Gassenabständen und vorbereitenden Mulchgängen von Maschinenpflanzungen auf Kahlschlägen als vorbildhaft und beispielgebend. In der Bilanzierung „25 Jahre ökologische

Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten“ (2016) heißt es:  
„Eine Erschließung mit Gassenabständen von 20 m, der Einsatz der Forsttechnik und ein hoher Mechanisierungsgrad sind heute wesentliche Voraussetzungen und geeignete Mittel, um die waldbaulichen Ziele wirtschaftlich erfolgreich zu erreichen. Die Belange des Bodenschutzes werden beachtet.“

Ganz anders die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), die 2016 in der Schrift „Waldböden Südwestdeutschlands in einem Abschnitt 6.6 – Bodenverformung durch Befahrung – auf der Basis einer entwickelten Erfassungs- und Bewertungsmethode unter Benutzung der Satellitenproben der BZE II zu dem Ergebnis kommt, dass in den befahrbaren Lagen über 50% der Waldbodenfläche Verformungsschäden aufweisen. Die höchsten Verformungsschadensraten seien in den geographisch tiefer gelegenen Regionen in älteren Waldbeständen festzustellen. Die FVA-BW bezeichnet den Status Quo der im Zuge der BZE erfassten Verformungsschäden sowohl im Hinblick auf die Intensität wie auch des räumlichen Verbreitungsmusters als alarmierend und fordert für die Ursachenanalyse und die Betriebssteuerung vor Ort ergänzende, räumlich engmaschig konzipierte Schadensinventuren.

In Baden-Württemberg gilt ein Gassenabstand von 40 m. Die Probleme werden offen benannt. In Niedersachsen werden Kritiker der dort herrschenden Zustände diskreditiert oder verleumdet. Ansonsten gilt das Schweigen im Walde.

Karl-Friedrich Weber 02.10.2018